

Beschluß des Marktgemeinderates vom 23.07.1998:

Die Stellungnahme des Marktes im Planfeststellungsverfahren soll auf der Grundlage der von der Verwaltung getroffenen Feststellungen abgegeben werden. Ergänzend sind die nachfolgenden, von den Fraktionen gemeinsam erarbeiteten Punkte in die Stellungnahme mit aufzunehmen:

- Bei der Anbindung Schongauer Straße an die B 472: Verbot des links Abbiegens von der B 472 in die Schongauer Straße und Verbot des links Einbiegens von der Schongauer Straße in die B 472.
- Mindestzusage, daß der Bund den Grundstückskauf tätigt, damit ein Damm als Lärmschutz aufgeschüttet werden kann im Bereich der Oberen Au bis zur Deckelung; ebenso im Bereich Wörth und Campingplatz beidseitig der B 472.
- Die Lärmschutzanlage im Bereich südl. Ludwig-Thoma-Straße ist mit 1m Höhe zu gering; sie soll auf 2m erhöht und auf 600m verlängert werden.
- Lärmschutz für die Anwesen im Bereich Schützenstraße/Föhrenstraße.
- Die Forderung des Bauernverbandes (Unterführung im Bereich Pirkel sowie keine Auflösung des Wirtschaftsweges „südlich der Pollinger Straße“, Freigabe des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr) werden voll unterstützt.

Pi.